

**Pflichtopfer für die Diakonie
am Sonntag Estomihi am 15. Februar 2015**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 25. November 2014 AZ 52.14-5 Nr. 356

Nach dem Kollektenplan 2015 ist das Gottesdienstopfer am **Sonntag Estomihi am 15. Februar 2015** für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

Das heutige Opfer ist für die Diakonie bestimmt. Wer bei uns ohne Erwerbsarbeit leben muss, ist in der Regel arm und ausgegrenzt. Von den 230.000 Arbeitslosen in Baden-Württemberg ist jeder Dritte länger als ein Jahr ohne Arbeit. Je länger die Arbeitslosigkeit, desto geringer ist die Aussicht auf eine Arbeitsstelle und das, obwohl fast alle Betroffene arbeiten wollen. Diakonie und Kirchengemeinden bieten gemeinsam für langzeitarbeitslose Menschen Mittagstische, Cafés und Vesperkirchen als Orte der Begegnung und Beratung an. Die diakonischen Beschäftigungsunternehmen unterstützen mit sinnvoller Arbeit, Unterkunft und Beratung. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! „Der Herr ist allen gütig und erbarmt sich aller seiner Werke“ (Psalm 145,9)

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2014-12-01

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-118

Peter Ruf

E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-5 Nr. 356/DWW

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonische Bezirksstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

mit der Bitte, die Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen zu benachrichtigen. Es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opferruf rückt die Hilfen für langzeitarbeitslose Menschen in den Vordergrund.

Den Gemeinden geht ein Faltblatt mit dem Titel „**Teilhabe braucht Arbeit – Spenden Sie sinnvolle Beschäftigung**“ über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Wir bitten, das Faltblatt in den Gottesdiensten am 8. Februar auszugeben und bereits auf das Opfer am **Sonntag Estomihi am 15. Februar 2015** hinzuweisen.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksamtsstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 13. März 2015** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: **Evangelische Bank – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksamtsstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 30.07.2014 für das Jahr 2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt für die kommenden fünf Jahre, also bis einschließlich 2019.**

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Margit Rupp
Direktorin